



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Biosphärenpark
Großes Walsertal

Zl. so004.1-1/2016-44-3

18. September 2018

Protokoll

8. Sitzung Gemeindevertretung im Jahre 2018
am 10.09.2018, um 19:30 Uhr, im Gemeindehaus Sonntag

- Vorsitzende:** Bürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel, Türtsch 6a, 6731 Sonntag
- Anwesend:** Vizebürgermeister Werner Rinderer, Buchholz 39, 6731 Sonntag,
Alexander Dünser, Garsella 38, 6731 Sonntag,
Franz Ferdinand Türtscher, Buchboden 1/2, 6731 Sonntag,
Manfred Bickel, Bregenzer 59, 6731 Sonntag,
Eva-Maria Türtscher, Buchboden 3, 6731 Sonntag,
Frank Martin, Boden 68, 6731 Sonntag,
Rupert Burtscher, Buchholz 2/1, 6731 Sonntag,
Armin Dünser, Garsella 7/1, 6731 Sonntag,
Johannes Muther, Türtsch 13, 6731 Sonntag
- Ersatzmitglieder:** Josef Hartmann, Flecken 20/1, 6731 Sonntag,
Kaspar Domig, Buchholz 47/1, 6731 Sonntag
- Entschuldigt:** Dominik Nigsch, Flecken 44/4, 6731 Sonntag,
Gerd Schwarzmann, Buchholz 44/1, 6731 Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.07.2018
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes – nach erfolgtem Auflageverfahren:
Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche von GSTNR 449/4 (Virgil Hartmann) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet gemäß Plan SO/UW/05/18
4. Beschlussfassung über die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten vom „Alten Gemeindehaus“
5. Beschlussfassung über die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten „Leitungsbrücke Türtschtobel“
6. Beschlussfassung über einen mittelfristigen Verkauf des Bickelwaldhauses
7. Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierungsarbeiten Heizungssteuerung
8. Beschlussfassung über die Förderungsreduktion Schneeräumung
9. Beschlussfassung über die befristete Ferienwohnungsnutzung Stauderer
10. Beschlussfassung über die Einbeziehung der Grundflächen 772/1, 772/2, 773/1, 773/2, 787, 788, 980/2, 980/3, .419, 1806/1, 1806/2, 1806/3, 1806/4, 1806/5, 1807/1, 1807/2, 1809/3, 1809/5, 1812, 1817, 1818, 1819, 1820/1, 1820/2, 1821 in KG Sonntag in die Güterweggenossenschaft Sonntag-Hutlatal
11. Beschlussfassung über die geänderten Satzungen der Güterweggen. Sonntag-Hutlatal

12. Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Bau- und Erhaltungkostenschlüssels der Güterweggen. Sonntag-Hutlatal Wegabschnitt 3
13. Beschlussfassung über das vorliegende Übereinkommen mit der Güterweggenossenschaft Sonntag-Hutlatal
14. Beschlussfassung über die Ausführung der Vermessungsarbeiten für die zu gründende Straßengenossenschaft Sonntag-Unterbuchholz-Seeberg (Altbestandserhebung und Mappenberichtigung)
15. Beschlussfassung für das Übereinkommen Wegausbau Güterweg Bregenzer Halde (GP 110/1, GP 83/1)
16. Beschlussfassung über die Erweiterung des Sammelkanals laut Plan 18036_011 von M&G Ingenieure vom 04.09.2018 im Bereich Bregenzer - Halde und entsprechende Zustimmungserklärung
17. Beschlussfassung über das Finanzierungsmodell Wildbach Türtschweg SSS Projekt 2017 und die Übernahme des Interessentenbeitrages
18. Beschlussfassung über Antrag von GF Burtscher Gebhard für einen Zuschuss über 50.000 € für die Seilbahnen Sonntag-Stein GmbH
19. Berichte der Bürgermeisterin
20. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, gibt die entschuldigten Personen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Luzia Martin-Gabriel stellt den Antrag, dass die Tagesordnung mit einem weiteren Punkt „Beschlussfassung über Antrag von GF Burtscher Gebhard für einen Zuschuss über 50.000 € für die Seilbahnen Sonntag-Stein GmbH“ erweitert wird. Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben (eine Gegenstimme).

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.07.2018

Die Verhandlungsniederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.07.2018 wird einstimmig ohne Einwand genehmigt.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes – nach erfolgtem Auflageverfahren:

Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche von GSTNR 449/4 (Virgil Hartmann) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet gemäß Plan SO/UW/05/18

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden über die eingetragenen Stellungnahmen. Die Widmung wird laut vorliegendem Plan SO/UW/05/18 vom 29.05.2018 einstimmig beschlossen.

4. Beschlussfassung über die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten vom „Alten Gemeindehaus“

Alexander erklärt die Angebote. Die Zimmerei Heiseler hat das günstigste Angebot abgegeben. Da die Arbeiten erst nächstes Jahr ausgeführt werden, kann Herr Heiseler kein Skonto mehr berücksichtigen. Die Vergabe erfolgt einstimmig.

Bei den Spenglerarbeiten hat Burtscher Gottlieb das günstigste Angebot eingereicht. Er gibt auch noch 3% Skonto. Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig zu, dass die Arbeiten an Herr Burtscher Gottlieb vergeben werden.

5. Beschlussfassung über die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten „Leitungsbrücke Türtschtobel“

Alexander Dünser erklärt auch dieses Angebot. Die Zimmerei Burtscher Gilbert ist hier der günstigste Anbieter. Die Firma Heiseler ist nur knapp teurer. Da die Fa. Heiseler ein ortsansässiger Betrieb ist und die Differenz als gering betrachtet werden kann, vergibt die Gemeindevertretung den Auftrag einstimmig an die Fa. Heiseler. Bei den Spenglerarbeiten hat auch hier Burtscher Gottlieb das günstigste Angebot abgegeben und gibt auch noch 3% Skonto. Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig, dass die Arbeiten an Herr Burtscher Gottlieb vergeben werden.

6. Beschlussfassung über einen mittelfristigen Verkauf des Bickelwaldhauses

Das Dach muss dringend saniert werden. Mittelfristig werden auch andere Investitionen kommen. Es stellt sich die Frage, ob es rentabel ist, das Haus zu sanieren. Das Gebäude wirkt innen zum Teil sehr attraktiv, jedoch werden sich die Kosten auch langfristig mit den Mieteinnahmen nicht amortisieren. Es werden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten diskutiert. Nach einer kurzen Beratung einigt man sich eine provisorische Dachsanierung (Bretter und Folie) mit Kosten von ca. 800 € netto durchzuführen.

Es wird mehrheitlich beschlossen aus aktueller Sicht das Haus mittelfristig noch nicht zu verkaufen (eine Gegenstimme). Man wird sich nun bemühen, verschiedene Verwendungsmöglichkeiten abzuwägen und dann nochmals in der Gemeindevertretung darüber zu beschließen.

7. Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierungsarbeiten Heizungssteuerung

Ein Angebot für eine Steuerung wurde abgegeben. Weitere Firmen wurden angefragt. Da noch nicht alle Angebote eingetroffen sind, wird der Punkt vertagt.

8. Beschlussfassung über die Förderungsreduktion Schneeräumung

Luzia Martin-Gabriel erklärt die aktuelle Schneeräumungsförderungsabwicklung und die resultierenden Kosten für die Gemeinde. In diesem Jahr beliefen sich die berücksichtigten Förderungen der Wege (mit entsprechender Rechtsform) auf eine Summe von ungefähr 15.000 €. Dieser Betrag ist doch eine große freiwillige Unterstützung, welche die Gemeinde der Bevölkerung gewährt, die aber nicht unbedingt erforderlich wäre. Mit Hilfe von Rechenbeispielen in Form von einer Kostentabelle wird präsentiert, dass auch mit weniger finanzieller Unterstützung seitens der Gemeinde die Kosten für die Bürger sehr überschaubar sind. Wenige Härtefälle, die im Verhältnis zu den anderen Bürgern relativ viel zu zahlen haben, da sie z.B. sehr abgelegen wohnen, könnte man zusätzlich finanziell unterstützen. Trotzdem wären die Gesamtkosten der Gemeinde weniger als bisher. Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich die bisherige Höhe der Förderung zu belassen. Das Thema Schneeräumung wurde in den letzten Jahren schon öfters behandelt. Der Schriftverkehr in den letzten Jahren, wie mit Härtefällen umgegangen werden soll, wird noch gesichtet. Die vorgeschlagene Förderungsreduktion wird mehrheitlich abgelehnt.

9. Beschlussfassung über die befristete Ferienwohnungsnutzung Stauderer

Die Vorsitzende erklärt den Sachverhalt und liest die Gründe für eine befristete Ferienwohnungsnutzung vor. Generell ist die Gemeinde mit Erteilung von Ferienwohnungsnutzungen sehr sparsam. In diesem konkreten Fall, ist der zukünftige Besitzer im Zuge eines Todesfalles im engsten Familienkreis in den Besitz dieses Objektes gekommen. Aus familiären und beruflichen Gründen kann Herr Stauderer das Gebäude aktuell nicht als Hauptwohnsitz nutzen. Auch ist das Gebäude im derzeitigen Zustand für Hauptwohnsitz (z.B. junge Familien) nicht geeignet. Die Gemeindevertreter stimmen einer

Ferienwohnungsnutzung nur für eine befristete Zeit und nur für die Person (plus deren Familienangehörigen) zu. Die Gemeindevertreter beschließen mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen) die Ferienwohnungsnutzung, Objekt Buchholz 16, befristet und bezogen auf die Person zu gewähren. Hinsichtlich der Dauer wird nach erfolgter Beratung mehrheitlich den Zeitraum von 10 Jahren beschlossen (6 Stimmen für 10 Jahre, 5 Stimmen für 5 Jahre).

10. Beschlussfassung über die Einbeziehung der Grundflächen 772/1, 772/2, 773/1, 773/2, 787, 788, 980/2, 980/3, .419, 1806/1, 1806/2, 1806/3, 1806/4, 1806/5, 1807/1, 1807/2, 1809/3, 1809/5, 1812, 1817, 1818, 1819, 1820/1, 1820/2, 1821 in KG Sonntag in die Güterweggenossenschaft Sonntag-Hutlatal

Franz Ferdinand Türtscher, Obmann der Straßengenossenschaft Sonntag-Hutlatal erklärt den Güterwegverlauf und die geplante Spritzasphaltauftragung im Wegschnitt 2. Im Bescheid vom 27.02.1973 waren die angeführten Grundstücke nicht enthalten.

Der vorliegende Antrag auf Aufnahme von Grundstücken GSTNRN 772/1, 772/2, 773/1, 773/2, 787, 788, 980/2, 980/3, .419, 1806/1, 1806/2, 1806/3, 1806/4, 1806/5, 1807/1, 1807/2, 1809/3, 1809/5, 1812, 1817, 1818, 1819, 1820/1, 1820/2, 1821 in KG Sonntag in die Güterweggenossenschaft Sonntag-Hutlatal wird einstimmig beschlossen.

11. Beschlussfassung über die geänderten Satzungen der Güterweggen. Sonntag-Hutlatal

Die Bürgermeisterin erklärt die Änderungen der Satzungen mit Hilfe der vorliegenden Satzung. Z.B. wurde §7 (4) geändert (Jedes Mitglied laut Wegkataster hat eine Stimme, pro volle 10 Prozentanteile wird eine weitere Stimme gewährt. Bei Abstimmungen über Baumaßnahmen sind nur die Mitglieder im jeweiligen Wegabschnitt stimmberechtigt. Die Übertragung des Stimmrechtes im Wege einer schriftlichen Vollmacht ist zulässig.). Die anderen Änderungen werden von Luzia Martin-Gabriel angeführt, sind aber eher als geringfügige Änderungen anzusehen. Die vorliegende geänderte Satzung der Güterweggen. Sonntag-Hutlatal wird einstimmig beschlossen.

12. Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Bau- und Erhaltungsschlüssels der Güterweggen. Sonntag-Hutlatal Wegabschnitt 3

Der Obmann der Güterweggen. Sonntag-Hutlatal erklärt die Bau- und Erhaltungsschlüssel:

- Wegabschnitt I (30,64% Gemeinde)
- Wegabschnitt II (37,95% Gemeinde)
- Wegabschnitt III (neuer Erhaltungsschlüssel) knapp 900m Länge (Gemeinde 41,25%)

Die 41,25% sind eher hoch eingestuft. Der Gemeinde wird vom Obmann 18% vorgeschlagen. Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit dem Kostenschlüssel von Wegabschnitt III befasst und ist rechnerisch aufgerundet auf einen Anteil von 5% gekommen. Um eine gewisse Großzügigkeit und Wertschätzung zu signalisieren, wird seitens des Gemeindevorstandes ein Anteil von 10% vorgeschlagen. Die zwei Vorschläge werden diskutiert. Der Obmann schlägt vor, dass die Gemeinde hier Verständnis zeigen soll und bei Bedarf mit verantwortlichen Personen der Güterweggenossenschaft Sonntag – Hutlatal über die Höhe noch in Beratung geht. Über den Vorschlag vom Gemeindevorstand wird abgestimmt. Die Mehrheit (6 Stimmen, eine Befangenheit/Dünser Armin) sind gegen den Vorschlag des Gemeindevorstandes bzw. sind der Meinung, dass über die Höhe des Anteiles zwischen dem Gemeindevorstand und dem Vorstand der Güterweggen. Sonntag-Hutlatal ein Gespräch erfolgen soll.

13. Beschlussfassung über das vorliegende Übereinkommen mit der Güterweggenossenschaft Sonntag-Hutlatal

Die Inhalte des Übereinkommens zwischen der Gemeinde Sonntag und der Güterweggenossenschaft Sonntag-Hutlatal werden von Luzia Martin-Gabriel vorgelesen: Die Eigentümerin der GST-NR 773/1, 773/2, 775/1, 1810/1, 1817, KG Sonntag, erklärt sich mit dem Wegebauprojekt vom 29. 05. 2017, ZL Va-717-4, einverstanden und stellt den dafür erforderlichen Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung.

Die eingangs angeführte Eigentümerin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger zu Gunsten der Güterweggenossenschaft Sonntag-Hutlatal das unkündbare, unentgeltliche, unwiderrufliche und uneingeschränkte Recht des Gehens und Fahrens sowie das Viehtriebsrecht über die auszubauende Genossenschaftsstraße Sonntag-Hutlatal im Umfang, wie im oben genannten Wegebauprojekt dargestellt, ein.

Die eingangs angeführte Eigentümerin erklärt für sich und ihre Rechtsnachfolger, dass sie mit der Mountainbikeroute laut bestehender Routenvereinbarung 252/2009, ZL Va-310.31. 083.0061-1// laut Antrag vom 28. 04. 2010 im Rahmen der landesüblichen Vereinbarung einverstanden ist. Das oben genannte Wegebauprojekt bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Übereinkommens. Die Güterweggenossenschaft Sonntag-Hutlatal übernimmt die Wegehalterhaftung für die Genossenschaftsstraße und hält die Eigentümerin diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Kosten für den Spritzasphalt bei Wegabschnitt II belaufen sich für die Gemeinde laut Obmann auf ca. 18.000 € bis 20.000 €. Das vorliegende Übereinkommen wird einstimmig beschlossen.

14. Beschlussfassung über die Ausführung der Vermessungsarbeiten für die zu gründende Straßengenossenschaft Sonntag-Unterbuchholz-Seeberg (Altbestandserhebung und Mappenberichtigung)

Die Vorsitzende erklärt die erforderlichen Vermessungsarbeiten, welche in den nächsten Wochen ausgeschrieben werden. Die Vermessungsarbeiten werden grundsätzlich befürwortet, die Übernahme der Kosten soll aber noch geklärt werden, da Meinungen von Gemeindevertretern vorhanden sind, dass die Kosten nicht die Gemeinde und auch nicht die neu zu gründende Straßengenossenschaft zu übernehmen hat. Die Ausführung der Vermessungsarbeiten für die zu gründende Straßengenossenschaft Sonntag-Unterbuchholz-Seeberg (Altbestandserhebung und Mappenberichtigung) wird einstimmig beschlossen.

15. Beschlussfassung für das Übereinkommen Wegausbau Güterweg Bregenzer Halde (GP 110/1, GP 83/1)

Luzia Martin-Gabriel liest das vorliegende Übereinkommen vor. Unter anderem ist angeführt, dass die Gemeinde mit dem Projekt Güterweg Bregenzer-Halde Proj. Nr. : 18035 (M+G Ingenieure, Feldkirch) einverstanden ist und den dafür erforderlichen Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung stellt. Die Gemeinde räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger zu Gunsten der Güterweggenossenschaft Bregenzer-Halde das unkündbare, unentgeltliche, unwiderrufliche und uneingeschränkte Recht des Gehens und Fahrens sowie das Viehtriebsrecht über den auszubauenden Genossenschaftsweg im Umfang, wie im oben genannten Projekt dargestellt, ein.

Der Genossenschaftsweg soll nach Abschluss der Baumaßnahmen vermessen und verbüchert werden. Die Gemeinde stimmt für sich und ihre Rechtsnachfolger der grundbücherlichen Durchführung von Zu- und Abschreibungen nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes oder aufgrund eines Vertrages zu.

Die Güterweggenossenschaft Bregenzer-Halde übernimmt die Wegehalterhaftung für den

Genossenschaftsweg und hält den/die Eigentümer diesbezüglich schad- und klaglos. Das Projekt wird seitens der Gemeindevertretung für sinnvoll angesehen. Einigen Gemeindevertretern ist es ein großes Anliegen, dass dieses Projekt keine Nachteile bzw. zusätzliche Kosten für die mögliche Erstellung eines Wohnbauprojektes im Bühl verursacht. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bauen und Wohnen hat dies mit der Wohnbauselbsthilfe abgeklärt. Mit diesem Projekt dürften keine Auswirkungen auf das geplante Wohnbauprojekt in Bühl entstehen. Das Übereinkommen für den Wegausbau Güterweg Bregenzer Halde (GP 110/1, GP 83/1), Proj. Nr.: 18035 (M+G Ingenieure, Feldkirch), wird mehrheitlich beschlossen (Stimmenverhältnis 10 : 2).

16. Beschlussfassung über die Erweiterung des Sammelkanals laut Plan 18036_011 von M&G Ingenieure vom 04.09.2018 im Bereich Bregenzer - Halde und entsprechende Zustimmungserklärung

Die Bürgermeisterin präsentiert den Plan. Die möglichen Varianten hat Luzia Martin-Gabriel mit der Wasserwirtschaftsabteilung des Landes persönlich besprochen. Im Zuge dieses Gespräches hat sich der Plan 18036_011 ergeben. Die Realisierung wird zeitlich versetzt erfolgen und ist auch vom Wohnbauprojekt abhängig. Von der Gemeinde sind die Grundparzelle(n): 79/6; 82/4; 82/3; 83/2; 83/1; 84; 113; 110/1; 110/14 berührt.

Zur Errichtung, zum Betrieb und zur Instandhaltung der von der Gemeinde Sonntag geplanten Kanalleitung auf den oben angeführten Grundstücken, gibt die Gemeinde für sich und ihre Rechtsnachfolger unter nachfolgenden Bedingungen die ausdrückliche Zustimmung:

- Die Kanalleitung ist nach dem vorliegenden Projekt bzw. der Lageplanskizze zu erstellen. Baubedingte, geringfügige Abweichungen sind möglich.
- Nach Beendigung der Bauarbeiten ist der ursprüngliche Kulturzustand wiederherzustellen und jeder durch den Kanalbau verursachte Flurschaden zu ersetzen.
- Für Beschädigungen, die aus der Verlegung, dem Bestande oder aus allfälligen Reparaturen der Kanalleitung entstehen, ist dem Grundeigentümer Schadenersatz zu leisten.

Ein Gemeindevertreter ist verwundert, weshalb im Projekt nicht auch eine Verbesserung der Löschwassersituation berücksichtigt wurde. Man einigt sich, dass der vorliegende Plan die Bürgermeisterin dem Feuerwehrobmann erklärt und das Löschwasser anspricht. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erweiterung des Sammelkanals gemäß Plan 18036_011 von M&G Ingenieure vom 04.09.2018 und befürwortet das Unterzeichnen der Zustimmungserklärung.

17. Beschlussfassung über das Finanzierungsmodell Wildbach Türtschweg SSS Projekt 2017 und die Übernahme des Interessentenbeitrages

Die Kosten für das Projekt belaufen sich laut Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung auf 590.000 €. Der Finanzierungsschlüssel (Bund 50%, Land Vorarlberg 15%, Land Vorarlberg als Straßenerhalter 15% und die Gemeinde 20%) wurde der Gemeinde Sonntag mitgeteilt.

Die Sektion Vorarlberg ersucht um Genehmigung des Projektes und um Übernahme des entsprechenden Interessentenbeitrages. Weiters wird um Zusage ersucht, dass die für die Maßnahmen allfällig erforderlichen Grundstücke von der Gemeinde lastenfrem zur Verfügung gestellt werden und dass die Instandhaltung und Pflege der fertiggestellten Maßnahmen vom Betreuungsdienst der WLV nach den Bestimmungen des WBFG übernommen werden soll. Das Projekt, die Übernahme des Interessentenbeitrages und die lastenfrem zur Verfügungsstellung der Grundstücke werden einstimmig beschlossen.

18. Beschlussfassung über Antrag von GF Burtscher Gebhard für einen Zuschuss über 50.000 € für die Seilbahnen Sonntag-Stein GmbH

Ein Gemeindevertreter spricht an, dass der Geschäftsführer der Seilbahnen Sonntag Stein GmbH über den aktuellen Stand und der zukünftigen Ausrichtung berichten sollte. Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass dies eventuell in der Novembersitzung erfolgen kann. Grundsätzlich wird auch von einer Person angeführt, dass diese Ausgaben budgetiert sind und die Zusage vom Land für einen Zuschuss von 30.000 € vorliegt. Die Überweisung der 50.000 € an die Seilbahnen Sonntag Stein GmbH wird mehrheitlich beschlossen (Stimmenverhältnis 11:1).

19. Berichte der Bürgermeisterin

19a) Walserherbst

Der Walserherbst ist zu Ende. Die Veranstaltungen wurden gut besucht, besonders auch von Personen, die außerhalb des Tales wohnen. Es konnte wieder entsprechende Werbung für das Große Walsertal erzielt werden.

19b) Wohnbauprojekt 19.09.2018

Die Wohnbauselbsthilfe informiert die Bevölkerung über das geplante Wohnbauprojekt in Sonntag. Es ist wichtig, dass hier viele interessierte Personen kommen, da die Realisierung abhängig vom konkreten Bedarf ist.

19c) REK

Es wäre anzustreben, dass 2 Personen pro Gemeinde im regionalen REK mitarbeiten könnten. Die Startveranstaltung findet am 21.09.18 statt. Bitte entsprechend Werbung machen, dass viele Personen teilnehmen.

19d) Kanalinstandhaltung

Die Schächte im Unterbuchholz wurden repariert. Laut Rupert Burtscher gibt es noch weitere Schächte in seinem Bereich, die noch zu reparieren sind. Dies wird sofort an unseren Kanalwart mitgeteilt. Burtscher Rupert gibt bekannt, dass er die Dichtheitsprüfung in Auftrag geben wird.

19e) Straßengen. Buchboden Grenzverhandlung

Morgen findet mit dem Vermessungsbüro die Grenzverhandlung statt. Anschließend wird darüber berichtet und eventuell ist noch ein Beschluss in der Gemeindevertretung erforderlich.

20. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

20a) Wohnbauprojekt

Wie bereits unter Berichte der Bürgermeisterin erwähnt, betont auch der Bauausschuss, dass für die Veranstaltung am 19.09. unbedingt Werbung gemacht werden soll. Es ist wichtig, dass viele Interessierte kommen.

20b) Lautstärke am Festplatz

Über die Lautstärke der abgehaltenen Feste sind mehrere Reklamationen bei der Gemeinde eingetroffen. Man wird die erlaubte Lautstärke in Erfahrung bringen und sich Gedanken machen, wie dies in Zukunft gehandhabt werden soll.

20c) Windwurf Burglind

Vizebürgermeister Werner Rinderer, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Holzkomitee, wird in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis des Windwurfes berichten.

20d) Personal Laden - Haus Biosphärenpark

Es erfolgten Gespräche, aktuell ist eine Entspannung ersichtlich.

20e) Seilbahnen Sonntag

In der letzten Sitzung wurde nachgefragt, wie groß die Beteiligung der Gemeinde ist? Die Bürgermeisterin wird es heraussuchen und den Gemeindevertretern mitteilen.

20f) Kraftwerk Fa. Erhart

Das Projekt wurde von Herr Ignaz Erhart einigen Gemeindevertretern vorgestellt. Es wird vorgeschlagen, dass eine Wegerschließung entlang der Lutz (Betriebsgebiet?) im Zuge des REK's mitgedacht werden soll.

20g) Haus, Mühle 22

Ein Gemeindevertreter führt an, dass er gehört habe, dass das Haus Mühle 22 scheinbar von den Erben verkauft wird. Seitens der Gemeinde wäre es wünschenswert, wenn es Einheimische (z.B. junge Familien) kaufen würden.

20h) Teilnahme an Gemeindevertretungssitzungen

Eva-Maria Türtscher gibt bekannt, dass sie sich aufgrund der Geburt Ihres ersten Kindes im Herbst für die nächsten Sitzungen entschuldigt. Sobald sie wieder teilnehmen kann, wird sie sich beim Sekretär melden.

20i) Nächste Gemeindevertretungssitzung

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die nächste Sitzung voraussichtlich im Museum (wenn es nicht zu kalt ist) stattfinden wird. Es erfolgten einige Änderungen bzw. Verbesserungen im Bereich des Heimatmuseums, welche vermutlich nicht von allen Personen aus der Gemeindevertretung bereits gesehen worden sind.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung mit einem Dank an alle Gemeindevertreter.

Ende der Sitzung: 23:09 Uhr

Schriftführer:

Dieter Hartmann, Boden 57, 6731 Sonntag

Genehmigt von:

Luzia Martin-Gabriel

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag
Boden 57
6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at
überprüft werden.

Ergeht an:

Frau Bürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel, Türtsch 6a, 6731 Sonntag, E-Mail: An buergermeisterin@sonntag.info

Dieter Hartmann, Intern

Herrn Manfred Bickel, Bregenzer 59, 6731 Sonntag, E-Mail: An manfred@bickel.co.at

Herrn Rupert Burtscher, Buchholz 2/1, 6731 Sonntag, E-Mail: An rupert.burtscher@aon.at

Herrn Alexander Dünser, Garsella 38, 6731 Sonntag, E-Mail: An alex@duenser.co.at

Herrn Armin Dünser, Garsella 7/1, 6731 Sonntag, E-Mail: An armin.duenser@aon.at

Herrn Frank Martin, Boden 68, 6731 Sonntag, E-Mail: An martin.frank68@gmail.com

Herrn Johannes Muther, Türtsch 13, 6731 Sonntag, E-Mail: An johannes.muther@htb-nueziders.at

Herrn Vizebürgermeister Werner Rinderer, Buchholz 39, 6731 Sonntag, E-Mail: An werner.rinderer@aon.at

Frau Eva-Maria Türtscher, Buchboden 3, 6731 Sonntag, E-Mail: An eva-maria.tuertscher@outlook.com

Herrn Franz Ferdinand Türtscher, Buchboden 1/2, 6731 Sonntag, E-Mail: An franzferdinand@hotel-kreuz.info

Herrn Dominik Nigsch, Flecken 44/4, 6731 Sonntag, E-Mail: An dominik.nigsch@hillfi.com

Herrn Gerd Schwarzmann, Buchholz 44/1, 6731 Sonntag, E-Mail: An gerd.schwarzmann@aon.at

Herrn Kaspar Domig, Buchholz 47/1, 6731 Sonntag

Herrn Josef Hartmann, Flecken 20/1, 6731 Sonntag

Angeschlossen am: 19.09.18
Homepage am: 19.09.18
Asgenommen am: